



Mainz, den 16.06.2007

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Resolution der Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

"Gesetzliche Haltungsstandards für landwirtschaftliche Nutztiere – Hilfsmittel für industrielle Intensivtierhaltungen oder Sicherung des Schutzes und des Wohlbefindens von Tieren?"

Das Verhalten des deutschen, aber auch des europäischen Verbrauchers lässt ein Umdenken in der Einstellung zum Konsum tierischer Produkte erkennen. Dies ist nicht nur am Kaufverhalten erkennbar, sondern auch daran, dass ein Großteil der europäischen Verbraucher in einer Umfrage der EU-Kommission kritisiert hat, dass die Politik zu wenig für den Schutz "landwirtschaftlicher Nutztiere" tut. Insbesondere die Haltung von Geflügel und Schweinen wird als schlecht und verbesserungswürdig bewertet.

Die derzeit geltenden Haltungsverordnungen für die so genannten "Nutztiere" sind in der Tat aus der Tierschutzsicht unzulänglich und deren Vorgaben so niedrig angesetzt, dass von artgerechter Tierhaltung nicht ansatzweise die Rede sein kann. Aus diesem Grund ist eine Überarbeitung der gesetzlichen Standards dringend notwendig, um eindeutige, hoch angesetzte Tierschutzvorschriften, die diesen Namen auch verdienen, zu etablieren.

Jüngstes Beispiel hierfür ist die Richtlinie zur Haltung von Masthühnern, auf die sich die EU-Agrarminister nach jahrelangen Verhandlungen in diesem Jahr geeinigt haben. Damit werden sogar die deutschen Standards, die auf einer freiwilligen Vereinbarung mit der Geflügelwirtschaft beruhen, unterlaufen.

Für viele landwirtschaftliche Nutztierarten gibt es bislang weder national noch europaweit rechtliche Haltungsverordnungen. Viele dieser Tiere vegetieren deswegen im rechtlosen Raum in quälerischen Haltungsformen dahin. Was auch für Schafe, Ziegen und Rinder gilt, ist besonders besorgniserregend bei Mastkaninchen der Fall, deren katastrophale Lebensbedingungen durchaus mit der Käfighaltung von Legehennen vergleichbar sind. Einige Handelsketten haben dieses Jahr Kaninchenfleisch aufgrund der schlechten Haltungsbedingungen aus dem Sortiment genommen. Rechtlich verbindliche Haltungsverordnungen sind dennoch nicht absehbar. Stattdessen haben Kaninchenfleischerzeuger und -händler unter Mitwirkung des BMELV, aber ohne die Mitwirkung von Tierschutzverbänden, eine freiwillige Regelung geschaffen, die ab Juni für neue Betriebe in Kraft tritt. Sie ist allerdings weit entfernt von einer Verbesserung im Sinne des Tierschutzes.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes fordert daher die Bundesregierung auf:

- Keine Eins-zu-Eins-Umsetzung von völlig unzureichenden EU-Mindeststandards zur Tierhaltung mehr. Dies gilt aktuell vor allem für die nationale Umsetzung der Broiler-Richtlinie.
- Bestehende Haltungsverordnungen für landwirtschaftliche Nutztiere im ersten Schritt national deutlich zu verbessern und sich dann auch auf EU-Ebene für weitere Verbesserungen einzusetzen.
- Rechtlich verbindliche Haltungsverordnungen für alle Tierarten, für die noch keine Vorschriften existieren – vor allem der Mastkaninchen, – zu erlassen, die den Schutz und das Wohlbefinden des Tieres sicherstellen.